

MERKBLATT

zum Bewerberformular für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für einen Bauplatz im Baugebiet „Brückengrund“ in 36381 Schlüchtern-Wallroth

Sehr geehrte Bauwillige,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für einen unserer Bauplätze im Neubaugebiet „Brückengrund“ in Schlüchtern-Wallroth bewerben wollen.

Mit seinen 13 Stadtteilen und über 16.800 Einwohnern übernimmt Schlüchtern im sogenannten Bergwinkel die Funktion des Mittelzentrums der Region.

Als Luftkurort, geprägt durch seine Infrastruktur, seine bemerkenswerte Dichte an Schulen, durch beispielhafte medizinische Versorgung, innovative Gewerbebetriebe und Unternehmen, sowie durch ein vitales Kultur- und Vereinsleben, beweist Schlüchtern seine Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb der Städte, und nimmt seine Sonderstellung zwischen dem Ballungsgebiet Rhein-Main und Fulda sehr ernst.

Allgemeines

Mit dem vollständig ausgefüllten und fristgerecht eingereichten Bewerberformular nehmen Sie an dem Verfahren zur Vergabe für einen der 15 Bauplätze im Wohnbaugebiet „Brückengrund“ teil.

Jeder Bewerber erhält nur die Chance auf den Erwerb eines Grundstücks.

Bitte nehmen Sie davon Abstand, beispielsweise als einzelne Eheleute/Lebenspartner jeweils einen separaten Bewerberbogen einzureichen.

Sollte dies doch passieren, werden wir einen der beiden Bewerberbögen als ungültig deklarieren. Er scheidet aus dem Bewerbungsverfahren aus.

Bitte beachten Sie auch, dass der Antragsteller mit dem neu zu errichtenden Wohnhaus dort auch seinen ersten Wohnsitz nehmen muss!

Eine Bewerbung durch Firmen, Freunde, Verwandte o.ä. in Ihrem Namen ist daher nicht statthaft und stellt eine Vortäuschung falscher Tatsachen dar. Bitte bleiben Sie im Interesse aller Teilnehmer im Bewerbungsverfahren fair.

Darstellung des Vergabeverfahrens

Fristen

Das Vergabeverfahren wurde mit der Veröffentlichung aller notwendigen Formulare und Informationen in Print- und Onlinemedien am 15.02.2021 gestartet.

Die fristgerechte Abgabe eines vollständigen Bewerbungsformulars ist nur bis spätestens zum 08.03.2021 um 15.00 Uhr (Eingang im Briefkasten des Rathauses Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern) möglich.

Die Einreichung kann nur als mit Unterschrift versehenes Original erfolgen. Andere Formen, zum Beispiel Mail- und Faxeingänge werden im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt.

Auf jedem Fall erhalten Sie eine Eingangsbestätigung zu Ihrer Bewerbung!

Auch über den Ausgang des Vergabeverfahrens werden wir Sie umgehend schriftlich benachrichtigen.

Die Beurkundung eines notariellen Kaufvertrages wird dann voraussichtlich ab Anfang Mai 2021 stattfinden.

Ihr Wunschgrundstück

In dem Bewerbungsformular teilen Sie uns ihr persönliches Wunschgrundstück mit. Zu diesem Zweck haben wir die Bauplätze in beiliegendem Lageplan durchnummeriert.

Sie haben die Möglichkeit, gleich drei präferierte Grundstücke zu benennen. Sollten Sie mit Ihrer Erstwahl nicht zu Zuge kommen und beispielsweise das Grundstück ihrer Zweitwahl im ersten Durchgang von keinem anderen Bewerber gewünscht werden, nimmt ihre Zweitwahl automatisch an einer weiteren Vergabe teil.

Wir weisen darauf hin, dass es für den Fall, dass es mehr als einen Bewerber auf ein bestimmtes Baugrundstück gibt, eine Auslosung unter den Bewerbern stattfinden wird.

Familien

Die Stadt Schlüchtern möchte die Ansiedlung von Familien mit Kindern im Stadtgebiet besonders fördern. Aus diesem Grund werden Bewerbungen von Familien mit Kindern mit dem Faktor 1,1 und Bewerbungen von Familien ohne Kinder mit dem Faktor 1,0 bewertet.

Hierbei werden Kinder bis einschließlich 18 Jahre (ob leiblich oder adoptiert) berücksichtigt.

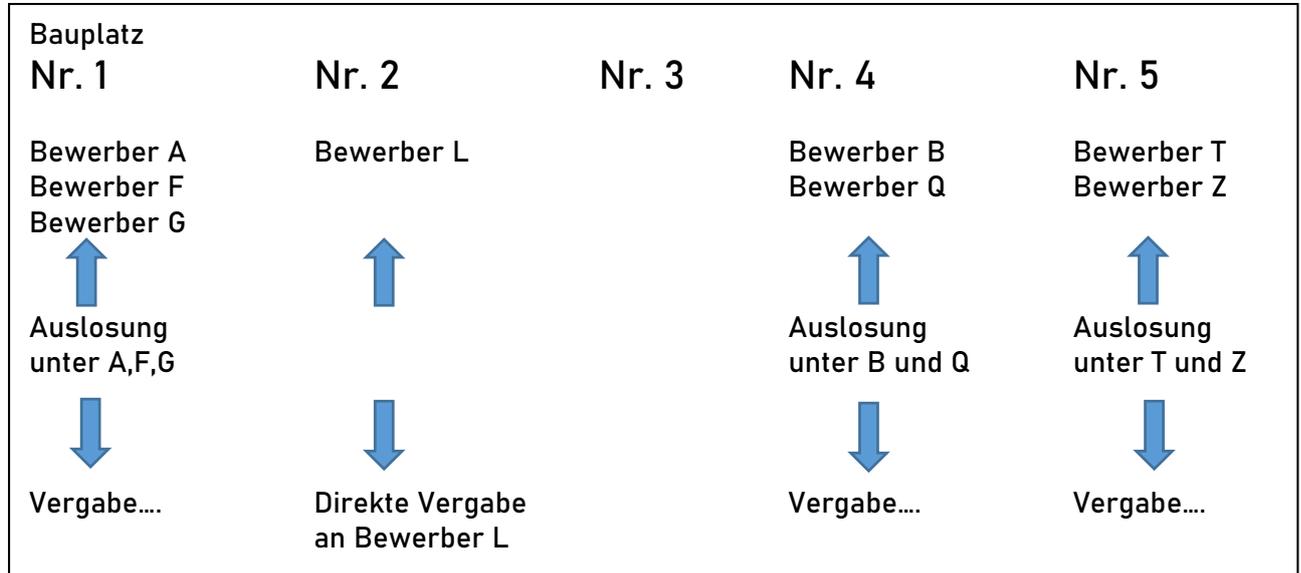
Ablauf einer Auslosung

Bewerbungen mit dem Faktor 1,1 werden denen mit dem Faktor 1,0 vorangestellt.

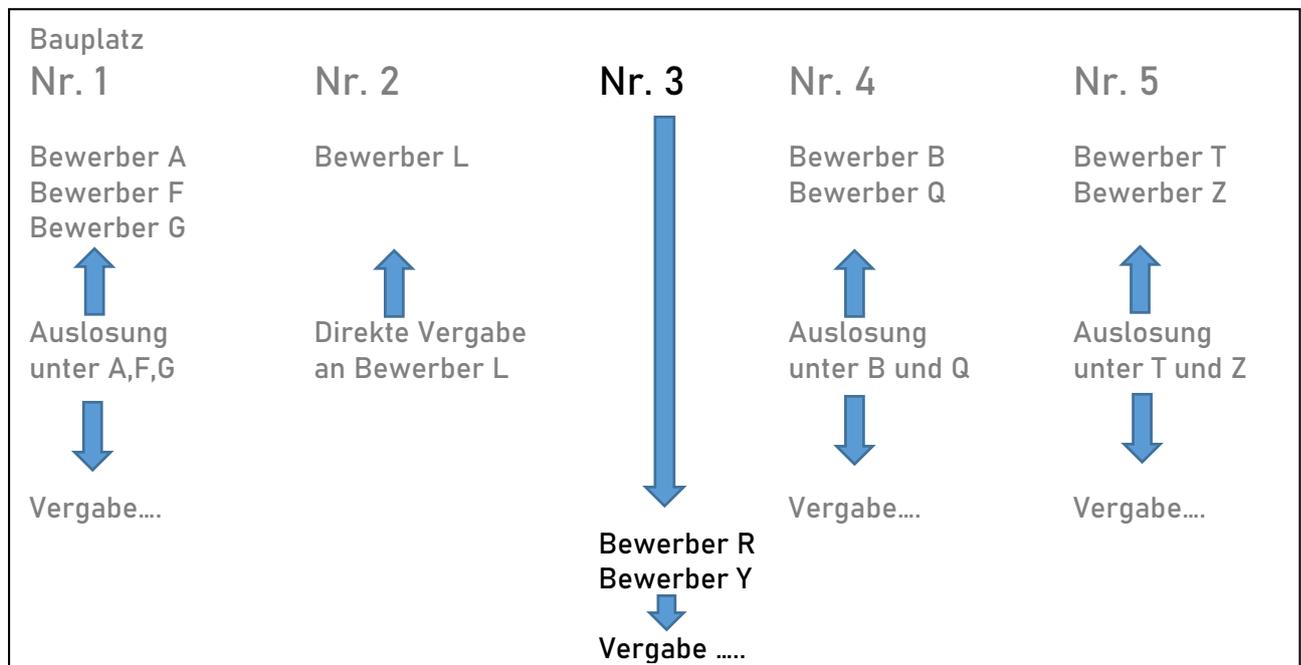
Unter diesen vorangestellten Bewerbungen erfolgt die erste Runde der Vergabe der Erstwahl.

Bewerberformular für die Teilnahme am
 Bewerberverfahren für einen Bauplatz im Baugebiet
 „Brückengrund“, 36381 Schlüchtern-Wallroth

Bsp:



Sollten in diesem ersten Durchgang Grundstücke unter den Erstwünschen nicht nachgefragt sein, werden anschließend die Zweitwahl-Wünsche unter den noch übrig gebliebenen Bewerbern mit Kindern verlost.



Gleiches Verfahren geschieht sodann mit freigebliebenen Bauplätzen und Drittwahl-Wünschen!

Sollten nach Auslosung unter den Bewerbern mit Kindern unter Berücksichtigung der Erst-, Zweit-, und Drittwahl noch Grundstücke offen geblieben sein, wird selbiges Verfahren mit den Bewerbern ohne Kinder durchgeführt.

Erläuterungen zum Bewerberbogen

Zu Ziffer 3)

1. Bauverpflichtung

Das Grundstück ist innerhalb einer Frist von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Eigentumsumschreibung an, zu bebauen.

2. Rückkauflassungsvormerkung

Sollte die Bauverpflichtung nicht eingehalten werden können, ist das Grundstück lasten-, kosten-, zins- und steuerfrei an die Stadt Schlüchtern zurück zu übertragen.

Diese Rückkauflassung wird als Belastung im Grundbuch eingetragen.

Eine Löschungsbewilligung wird auf Anfrage bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Stadt Schlüchtern erteilt.

3. Eigene Wohnsitznahme

Der/Die Antragsteller sowie deren Kinder müssen mit dem neu zu errichtenden Objekt im Baugebiet „Brückengrund“ ihren neuen ersten Wohnsitz begründen.

4. Spekulationsverbot

Grund und Boden am Grundstück im Baugebiet „Brückengrund“ dürfen innerhalb von 8 Jahren gerechnet vom Tage des Vertragsschlusses an nicht an Dritte weiterveräußert werden.

Ausgenommen hiervon sind vorweggenommene Erbfolgen

5. Rechtsgültiger Bebauungsplan

Wir haben Ihnen in Anlage die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes beigelegt.

6. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 85,00 €/qm.

Im Kaufpreis enthalten sind die Wasser- und Abwasserschaffensbeiträge (Sammelleitung und Behandlungsanlage) und der Erschließungsbeitrag (erstmaliger Straßenausbau)

Zusätzlich entstehen für den Bauherrn folgende Kosten: Notargebühren, Grunderwerbssteuer, Wasser- und Abwasseranschlusskosten von der jeweiligen Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze, Herstellung der Hausanschlüsse an Abwasser- und Wasserleitung innerhalb des Baugrundstücks, sowie die Anschlusskosten für Strom und Telefon.

7. Verfügbare Grundstücke

In dieser Vergaberunde stehen ausschließlich folgende Grundstücke zur Verfügung:

1;2;3;4;5;6;7;8;9;12;13;14;16;18;19

8. Verwaltungsgebühren

Sollten Sie Ihre Bewerbung um einen Bauplatz zurücknehmen müssen, wird eine Verwaltungsgebühr fällig, die per gesonderter Rechnung dann von Ihnen angefordert wird.

- Rücknahme der Bewerbung nach Zuteilung eines Bauplatzes 250,00 €
- Rücknahme der Bewerbung nach Erstellung Kaufvertrag 500,00 €
- Rücknahme der Bewerbung nach beurkundetem Kaufvertrag 750,00 €

Für bauwillige Familien mit Kindern bieten wir für unsere Wohnbaugrundstücke eine Kinderermäßigung von maximal bis zu 10.000,00 € pro Verkaufsfall:

Preisnachlass für das erste Kind	2.500,00 €
Preisnachlass für das zweite Kind	3.500,00 €
Preisnachlass für das dritte Kind	4.000,00 €

Der Preisnachlass wird gewährt bei eigenen und adoptierten Kindern, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unter 18 Jahre alt sind und im Haushalt der Eltern ihren ersten gemeldeten Wohnsitz haben.

Sollten innerhalb der nächsten drei Jahre nach Vertragsschluss noch weitere Kinder hinzukommen, so ist die zusätzliche Gewährung von Kinderermäßigungen bei Vorliegen aller Voraussetzungen auf Antrag möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Fachbereich Liegenschaften
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern
06661/85-210 (Fon)
06661/85-299 (Fax)
liegenschaften@schluechtern.de